
B u c h r e z e n s i o n

Hartmut Maurer, Staatsrecht I. Grundlagen – Verfassungsorgane – Staatsfunktionen, 5. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2007, 782 S., € 21,50

„Der Maurer“ galt über Jahrzehnte hinweg zu Recht als das Lehrbuch schlechthin für das Allgemeine Verwaltungsrecht. Generationen von angehenden Juristen eigneten sich mit seiner Hilfe den (vermeintlich!) trockenen Stoff dieses öffentlich-rechtlichen Teilbereichs an. Seit jeher schreitet das Werk didaktisch vorbildlich auf dem schmalen Grat zwischen hinreichender Stofffülle einerseits und limitiertem studentischem Rezeptionswillen andererseits, und zwar nunmehr in der 17. Auflage. Auch der Rezensent outet sich gern als Jünger des Konstanzer Emeritus.

Seit 1999 liegt auch ein Studienbuch des Staatsrechts vor, dieses nun auch schon in der 5. Auflage. Es greift das bewährte Konzept auf und führt den staatsrechtlich Interessierten in die Tiefen der deutschen Staatsorganisation. Dabei kommt auch die rechtsphilosophische Umhegung zentraler Verfassungsfestlegungen nicht zu kurz. Erst dadurch erschließt sich der Sinn vieler Artikel des Grundgesetzes.

Maurer wendet sich zunächst den Grundlagen zu und handelt dabei auch die historischen Determinanten des Grundgesetzes sowie die europäische Integration ab. Im zweiten Teil stehen die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen im Mittelpunkt: Art. 20 Abs. 1 GG mit seinen Staatsstrukturprinzipien wird sehr lehrreich auf 200 Seiten ausgebreitet. Daneben findet sich auch ein Abriss der wesentlichen Strukturen und Funktionen der Grundrechte. Auch wenn allgemeine und besondere Grundrechtslehren allein schon aus Platzgründen anderen Lehrbüchern vorbehalten bleiben müssen, ist doch ein konziser Überblick angebracht, handelt es sich doch bei den Grundrechten um einen integrierenden Teil der Verfassung.

Es schließt sich die Verfassungsorganisation an, in der neben der Gewaltenteilung die wichtigsten Staatsorgane (Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundespräsident) behandelt werden. Hiernach zergliedert *Maurer* die verschiedenen Staatsfunktionen und beleuchtet die drei Teilmächte Legislative, Exekutive und Judikative; sinnvollerweise wird die Verfassungsgerichtsbarkeit besonders umfassend abgehandelt. Selbst das Finanz- und Haushaltswesen ist dargelegt, auch wenn die Finanzverfassung keine Staatsfunktion im engen Sinne bildet. Den Abschluss bildet das sehr lesenswerte Kapitel über den Schutz der Verfassung. Eindringlich werden Voraussetzungen und Grenzen einer Verfassungsänderung sowie die wehrhafte Verfassung skizziert.

Das Buch zeigt sich durchweg gut lesbar und verständlich. Es erliegt nicht der Mode, sich dem regelmäßig jüngeren Leser sprachlich anzubiedern, sondern formuliert präzise und anspruchsvoll. Überaus nützlich sind die vielen Beispielsfälle, deren Lösung auf dem zuvor gegossenen theoretischen Fundament fußt. Zweckmäßige Rechtsprechungs- und Schrifttumshinweise ermöglichen ein weiterführendes Studium.

Insgesamt handelt es sich um ein wohlausgewogenes und grundsolides Studienbuch des Staatsrechts, welches einen Vergleich mit anderen überreichlich vorhandenen Werken nicht zu scheuen braucht. Es kann vorbehaltlos empfohlen werden.

Privatdozent Dr. Norbert Janz, Landesrechnungshof Brandenburg, Potsdam